



Platzregeln

1. Aus (Regel 18.2)

Wird durch weiße Pfähle, Zäune oder Mauern gekennzeichnet. Sofern weiße Linien auf dem Boden „Aus“ kennzeichnen, haben diese Vorrang. Auf den Spielbahnen 1, 2, 3, 4 und 5 werden die Ausgrenzen rechts jeweils durch Zäune markiert, wobei die Ausgrenze durch Pfosten und nicht durch das Gitter markiert wird. Die Ausgrenzen links der Spielbahn 5 und 14 - gekennzeichnet durch weiße Pfähle mit schwarzen Kappen - gelten nur beim Spielen dieser Bahnen. Ein jenseits dieser Grenzen zur Ruhe kommender Ball gilt als im Aus befindlich. Beim Spielen aller anderen Bahnen gelten diese Pfähle mit schwarzen Kappen als unbewegliche Hemmnisse.

2. Penalty Areas (Regel 17)

Alle durch gelbe oder rote Pfähle oder gelbe oder rote Linien gekennzeichneten Bereiche. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

3. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

Sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Liegt der Ball in einer Spielverbotszone, darf der Ball nicht gespielt werden, wie er liegt. Der Spieler muss Erleichterung nach einer anwendbaren Regel (16.1f oder 17.1e) in Anspruch nehmen. Liegt der Ball außerhalb einer Spielverbotszone im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss der Spieler nach Regel 16.1f (2) verfahren.

4. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

Boden in Ausbesserung

(1) Jede Fläche, die durch weiße Einkreisungen und /oder blaue Pfähle gekennzeichnet ist. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

(2) Frisch verlegte Soden

(3) Mit Kies verfüllte Drainagegräben

Behinderung gilt nicht als gegeben, wenn ein Tierloch nur den Stand des Spielers behindert.

Unbewegliche Hemmnisse sind u. a. mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen.

5. Unterbrechung des Spiels /Wiederaufnahme des Spiels

Eine Spielunterbrechung in einer gefährlichen Situation wird durch einen langen Signalton bekannt gegeben. Alle anderen Unterbrechungen werden durch wiederholt 3 kurze Töne bekannt gegeben. In beiden Fällen wird die Wiederaufnahme des Spiels durch wiederholt 2 kurze Töne bekannt gegeben. Siehe Regel 5.7b. Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b: Disqualifikation. Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, vgl. Regel 5.7a.



6. Höchstzeit für die ganze Runde

Beendet eine Gruppe die Runde mehr als ein Startzeitintervall hinter der Gruppe vor sich und mehr als 4 Stunden 45 Minuten bei einer 18-Loch Runde oder 2 Stunden 30 Minuten bei einer 9-Loch Runde nach ihrer Startzeit, ziehen sich alle Spieler in der Gruppe zwei Strafschläge zu.

7. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung
Ergänzend zu Regel 1.2a gelten folgende Verhaltensvorschriften:

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird. Im Falle eines Verstoßes gegen die Verhaltensvorschriften (Regel 1.2b) durch den Spieler und/oder dessen Caddie kann die Spielleitung hierfür eine Golfstrafe aussprechen (Ein Strafschlag, Grundstrafe oder Disqualifikation). Die entsprechende Strafe liegt im Ermessen der Spielleitung und richtet sich nach der Schwere und Häufigkeit des Fehlverhaltens. Ein Fehlverhalten ist unter Berücksichtigung aller Umstände z. B. Folgendes: Versäumnis, den Platz zu schonen, einmalige Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten. Ein schwerwiegendes Fehlverhalten ist unter Berücksichtigung aller Umstände z. B. Folgendes: Unehrllichkeit, absichtliches Missachten der Rechte eines anderen Spielers, die Gefährdung der Sicherheit anderer Personen oder mutwilliges Zerstören fremden Eigentums.

8. Strafen

Soweit nicht anders angegeben, ist die Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel oder 2 Strafschläge im Zählspiel).

Stand: 30. November 2020